GEMEINDE RAFZ

PROTOKOLL

DER

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum:	Montag, 6. Juli 2020	
Ort:	Saalsporthalle Schalmenacker	
Zeit:	19.35 bis 21.10 Uhr	
Vorsitz:	Gemeindepräsident Kurt Altenburger	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Marc Bernasconi	
Stimmenzähler:	Nachdem aus der Versammlung auf entsprechende Anfrage hin keine Vorschläge gemacht bzw. vermehrt wurden, werden die durch den Vorsitzenden vorgeschlagenen Personen von der Gemeindeversammlung gewählt: Sabine Ganz, geb. 1978, wohnhaft im Götze 17 Tobias Da Rin, geb. 1982, wohnhaft im Pfrüender 2a	
Anwesend:	Stimmberechtigte	156 Personen bei Feststellung der Anzahl Stimmberechtigten 159 Personen bei Behandlung des ersten Traktandums
	Nichtstimmberechtigte	14 Personen inkl. Gemeindeschreiber
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.	

TRAKTANDEN

1. Um- und Anbau Kinderhort Rafz oberhalb Feuerwehrlokal am Tannewäg 6 in Rafz; Genehmigung eines Baukredits über Fr. 950‘000.-- inkl. MWST.
2. Alters- und Pflegeheim Peteracker Rafz (APH); Genehmigung eines Projektkredits von Fr. 180‘000.-- inkl. MWST zwecks Durchführung einer IST-Analyse und einer Machbarkeitsstudie über das Areal (Anteil Fr. 100‘000.--) sowie Prüfung der Rechtsform inkl. der wirtschaftlichen Auswirkungen (Anteil Fr. 80‘000.--).
3. Schulergänzende Tagesstrukturen, Neuerlass Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen, Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. August 2020.
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Rafz.
5. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

Mit dem Hinweis auf die formellen Bestimmungen eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Kurt Altenburger, die Versammlung. Er begrüsst die Stimmberechtigten sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Ebenso begrüsst er die Nichtstimmberechtigten Pressevertreter Manuel Navarro vom Zürcher Unterländer, Thomas Günthert von den Schaffhauser Nachrichten und Bettina Sticher von der Unterland Zeitung. Speziell erwähnt er auch die Anwesenheit der beiden nicht Stimmberechtigten Michael Lehmann, Leiter Finanzen, und Stephan Kunz, Leiter Alters- und Pflegeheim Peteracker. Gemeindepräsident Kurt Altenburger weist zudem auf das geltende COVID-19 Schutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen der Politischen Gemeinde Rafz hin und ersucht die Anwesenden, sich an die Bestimmungen und Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu halten. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat die Anwesenden über aktuelle Projekte.

Auszug
aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 6. Juli 2020

GEMEINDE RAFZ

20-0001 **L2.1.2 Um- und Anbau Kinderhort Rafz oberhalb Feuerwehrlokal am Tannewäg 6 in Rafz; Genehmigung eines Baukredits über Fr. 950‘000.-- inkl. MWST**

Ausgangslage

Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom erklärt, dass, gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Volksschulgesetz [VSG] § 30a und Volksschulverordnung [VSV] § 32a) die Gemeinden verpflichtet sind, den Bedarf nach schulergänzenden Tagesstrukturen regelmässig zu ermitteln und ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Schulpflege beschloss im August 2019 ein eigenes, bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzender Tagesstrukturen, weil sich der Trägerverein „Kinderhort Rägeboge“ per Ende Schuljahr 2019/2020 auflösen wird. Dieser Beschluss wurde anschliessend im Gemeinderat besprochen und ebenfalls unterstützt. Beide Behörden sind sich der Dringlichkeit eines neuen Standorts bewusst.

Eine neunköpfige Arbeitsgruppe (AG) bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, der Schulpflege, der Planungs- und Energiekommission (PEK), zwei Schulleitern (Primar- und Oberstufe), der Verwaltung und externen Beratern wurde beauftragt die „Schulraum- und Bedarfsplanung 2020 bis 2032“ auszuarbeiten, um eine Gesamtsicht zu erhalten und eine umfassende Projektplanung zu ermöglichen. Die Ergebnisse werden der Bevölkerung aufgrund der Corona-Krise (COVID-19) auf einer extra neu geschaffenen Homepage www.projekte-rafz.ch, in einem Präsentationsfilm sowie in verschiedenen Download-Varianten erläutert. Eine gedruckte Gesamt-Broschüre wurde in alle Haushaltungen verschickt.

Die aktuellen Räumlichkeiten in der Liegenschaft an der Landstrasse 21 in Rafz sind baufällig. Für den Hortbetrieb liegt nur noch bis Ende 2020 eine Bewilligung in diesen Räumlichkeiten vor. Zudem ist der Aussenraum nur über die Kantonsstrasse erreichbar. Die Suche nach einem neuen geeigneten Standort hatte daher grosse Priorität. Ausgehend von zwei Hort-Gruppen wird ein Flächenbedarf von rund 200 m^2 benötigt.

Die AG Schulraumplanung hat verschiedene Standorte und Objekte in Rafz geprüft und gegenübergestellt. Unter anderem standen das Pfarrhaus der reformierten Kirche, der Raum über der Feuerwehr, die Hauswartliegenschaft des Werkgebäudes, die Räumlichkeiten des heutigen Jugendraums sowie das alte Werkgebäude inkl. Kommandoräume zur Diskussion. Daneben wurden selbstverständlich auch die restlichen gemeindeeigenen Liegenschaften auf die Eignung überprüft. Die AG hat der Schulpflege und dem Gemeinderat den Standort Tannewäg über dem Feuerwehrlokal empfohlen, da gemäss Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom eine permanente Lösung in einer gemeindeeigenen Liegenschaft, welche den Flächenbedarf abdecken kann, bietet. Mit rund 250 m^2 Raum und einer 290 m^2 grossen Dachterrasse kann das Angebot für zwei Gruppen ideal sichergestellt werden. Durch die gute und zentrale Lage ist der Standort von allen künftigen Schulanlagen sehr gut zu Fuss erreichbar. Ebenfalls erfüllt er die von der Schule empfohlene Entflechtung vom restlichen Schulbetrieb. Auf der Westseite des Gebäudes erhalten die Kinder einen sicheren Zugang zum Hort. Der separate Eingang sorgt zudem dafür, dass die Feuerwehr sowie der Forst- und Werkbetrieb nicht beeinträchtigt werden. An diesem Standort steht eine grosse, eigene Dachterrasse zur Verfügung. Zudem haben die Kinder einen sicheren Zugang zum öffentlichen Spielplatz „Trubeland“ und dem roten Platz. Für das Materiallager der Vereinigung Pro Rafz, welches sich bis heute im Dachgeschoss des Feuerwehrlokals befindet, und die bestehende Mobilfunkantenne von Salt, konnten ebenfalls Lösungen gefunden werden.

Auch die Hortleitung begrüsst den Standort sehr, da dieser eine zentrale und sichere Erschliessung bietet. Die Entflechtung zum täglichen Schulbetrieb (Standort nicht direkt auf dem Schulareal) ist ebenfalls von grossem Vorteil. Ebenso stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Eine deutliche Verbesserung stellt auch der direkte Zugang zur Terrasse und zum Aussenbereich dar. Die Schmidli Architekten + Partner AG (nachfolgend SA+P), Tannewäg 26, 8197 Rafz, wurden daraufhin vom Gemeinderat mit der Projektierung beauftragt.

Im Rahmen des Projekts Schulraumplanung 2020-2032 (SRP 2020-2032) soll als Teilprojekt 1 am Tannewäg 6, Kat.-Nr. 7154, Vers.-Nr. 686, im ersten Stock des Feuerwehrlokals die Räumlichkeiten zum neuen Kinderhort um- und ausgebaut werden, um den alten Standort an der Landstrasse möglichst zeitnah abzulösen. Mit dem Eigentümer konnte eine annehmbare Lösung gefunden werden, den aktuellen Mietvertrag noch um maximal ein Jahr zu verlängern, um den Betrieb während der Realisierung sicher zu stellen.

Projekt Kinderhort

Projektbeschrieb

Das Bauprojekt der SA+P sieht vor, das Obergeschoss durch einen Anbau auf der Westseite zu erschliessen, sowohl durch eine überdachte Treppe als auch einen Personen- und Warenlift. Da es sich um ein öffentliches Gebäude handelt, ist laut Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom die Zugänglichkeit für gehbehinderte Personen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten. In den Kosten ist dafür ein einfacher Plattformlift inkl. Einwandung berücksichtigt. Der Anbau wird so konstruiert, dass sowohl das Treppenhaus als auch der Lift ausserhalb der Öffnungszeiten nicht zugänglich und dadurch vor Vandalismus geschützt sind.

Im Gebäudeinnern werden einerseits die notwendigen sanitären Installationen sowie eine der Gruppengrösse entsprechend ausgerüsteten Küche installiert. Für den Hortbetrieb sind insgesamt vier Gruppenräume für Hausaufgaben, Basteln, Spiel und Rückzugsmöglichkeiten sowie eine Garderobe und ein Büro vorgesehen. Die Dachterrasse ist direkt zugänglich und kann für Aussenaktivitäten genutzt werden. Der neue Hort wird eine Fläche von ca. 250 m^2 sowie einer Aussenraumfläche von ca. 290 m^2 auf der gleichen Etage verfügen. Hinzu kommen die Benützungsmöglichkeiten des roten Platzes sowie des Spielplatzes vom Areal Trubeland. Der Hort ist für zwei Gruppen von max. je 22 Kindern ausgelegt.

Die Erschliessung sowie das Raumkonzept wurden von der Arbeitsgruppe sowie mit der Hortleitung für gut befunden und von der Schulpflege an der Sitzung vom 27. April 2020 abgenommen. An der gleichen Sitzung beschloss die Schulpflege, auch im neuen Hort die Mahlzeiten weiterhin über einen Lieferdienst zu beziehen. Damit die Hortbetreuung die Mahlzeiten aufbereiten und mit den Kindern auch einmal etwas backen und kochen kann, soll eine funktionale, gute Küche eingebaut werden (mittleres Budget).

Die einzelnen Arbeiten sind im Baubeschrieb der SA+P vom 20. April 2020 detailliert aufgeführt.

Pläne

Grundriss Obergeschoss

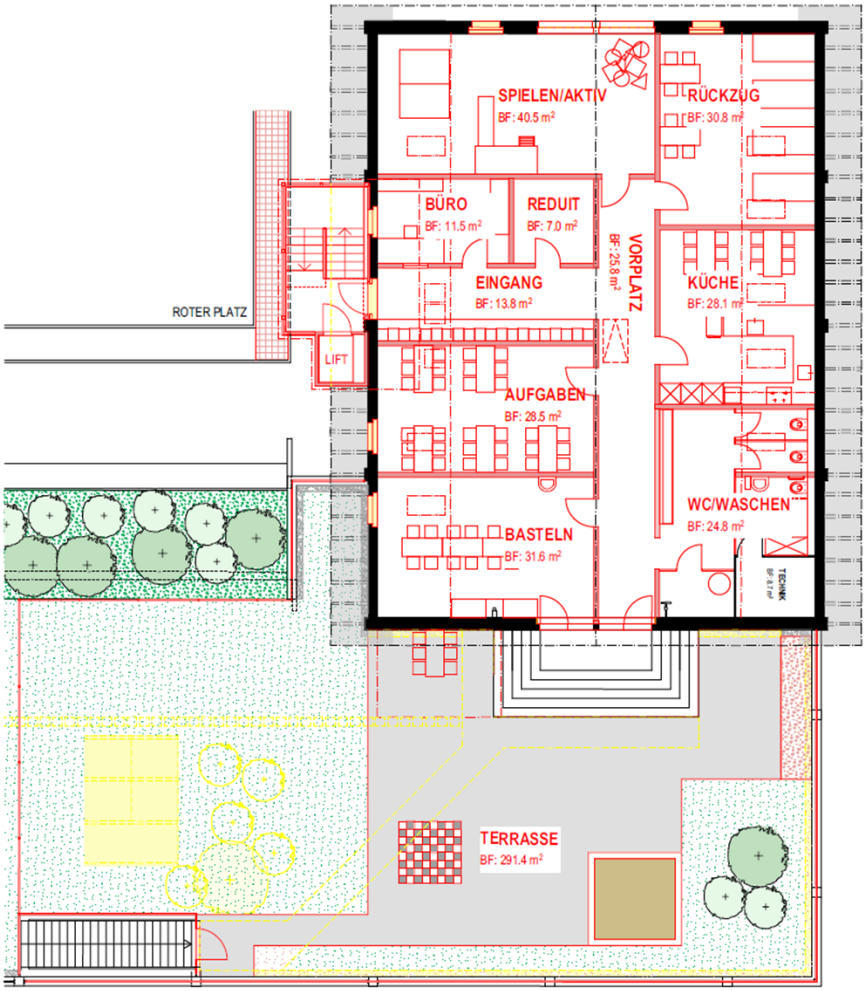

Terrasse Obergeschoss

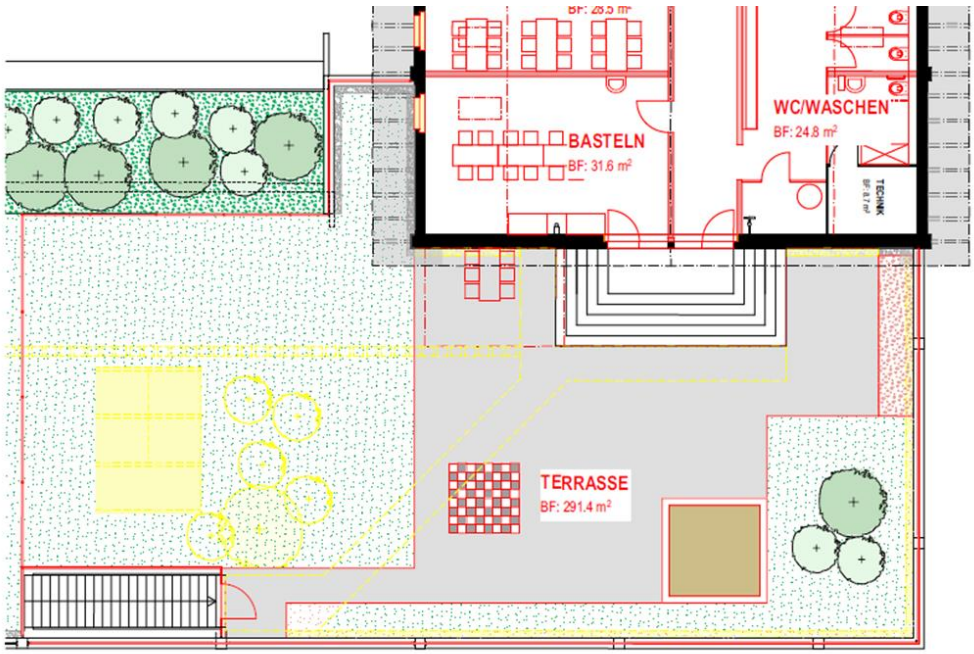

Ansicht Norden

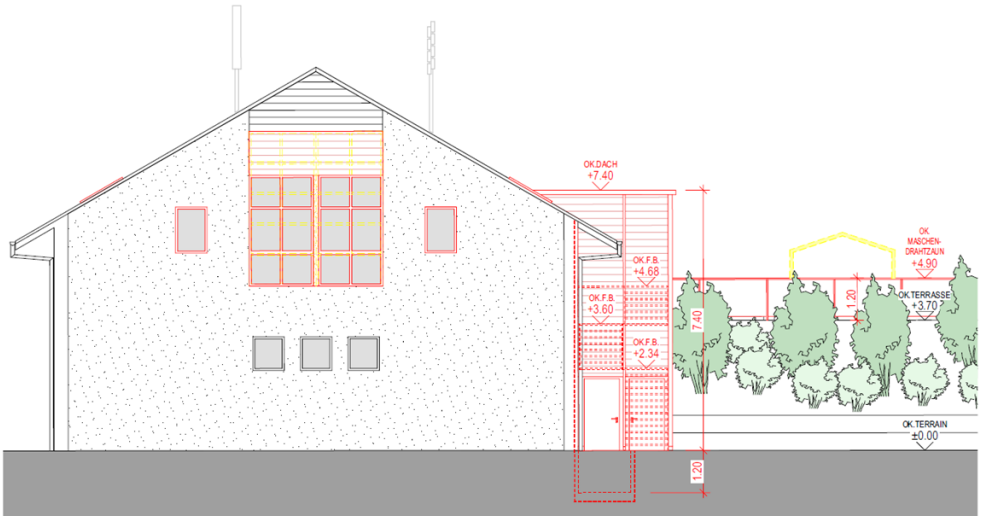

Ansicht Westen

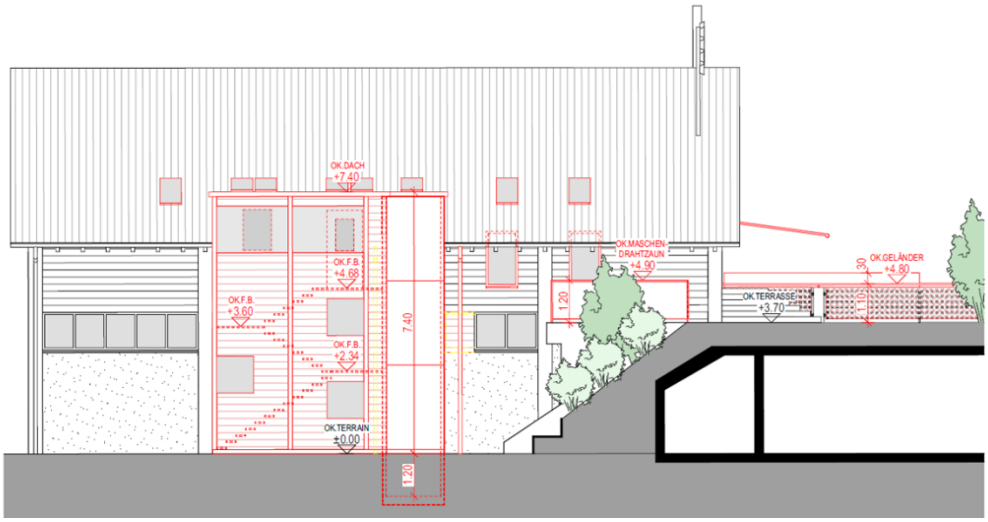

<u>Baukosten</u>

Gemäss Kostenschätzung der SA+P (Genauigkeit +/- 15%) vom 20. April 2020 ist mit folgenden Baukosten zu rechnen, wobei die Mehrwertsteuer in den jeweiligen Positionen bereits enthalten ist:

• Vorbereitungsarbeiten	Fr.	30'000.00
• Gebäude	Fr.	735'000.00
• Betriebseinrichtungen	Fr.	40'000.00
• Umgebung	Fr.	55'000.00
• Baunebenkosten	Fr.	55'000.00
• Ausstattung	Fr.	35'000.00
Total Kosten inkl. MWST	Fr.	950'000.00

Die Detailangaben zu den einzelnen Positionen sind im Rahmen der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung vom 6. Juli 2020 bei der Gemeindeverwaltung Rafz während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten einsehbar.

Folgekosten

Kapitalfolgekosten

Die jährlichen Zinsen betragen 0.42% der Nettoinvestitionen, d.h. Fr. 3'990.--.

Die Ausstattungen und Einrichtungen von Fr. 75'000.-- werden über acht Jahre abgeschrieben (Fr. 9'375.--/Jahr). Die übrigen Baukosten von Fr. 875'000.-- werden über 33 Jahre abgeschrieben (Fr. 26'515.15/Jahr).

Betriebliche und personelle Folgekosten

Die betrieblichen und personellen Folgekosten werden im Rahmen der Budgetierung 2021 festgelegt.

Weiteres Vorgehen / Terminplan

Unter der Voraussetzung der Genehmigung des Baukredits durch die Gemeindeversammlung erfolgt im Juli 2020 die Baueingabe. Baubeginn ist im November 2020, die Fertigstellung ist im Juni 2021 geplant und die Schlüsselübergabe im Juli 2021.

Die Realisierung des Kinderhorts bildet das erste wichtige Puzzlestück der SRP 2020-2032, so Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom.

Erwägungen

Kreditkompetenz

Gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz (GO) beschliesst die Gemeindeversammlung u.a. über im Budget enthaltene und nicht enthaltene einmalige Ausgaben oder Einnahmeausfälle von mehr als Fr. 150‘000.--.

Stellungnahme RPK

Gemäss RPK Präsident Karl Schweizer erwähnt, dass mit dem Um- und Anbau des Kinderhorts am Tannewäg der Startschuss für die Schulraumplanung 2020-2032 gelegt wurde. Der Gemeinderat hat das Projekt mit der RPK besprochen. Der Gemeinderat und die Projektleitung haben die Behörden und die Bevölkerung an Informationsveranstaltungen und über die Homepage www.projekte-rafz.ch umfassend informiert. Die RPK hat das Projekt für den Um- und Anbau Kinderhort geprüft. Der Standort ist gut gewählt. Das Projekt ist nicht überdimensioniert. Es ist ein Zweckbau ohne Luxus und erfüllt die kantonalen Vorgaben an einen zukunftsgerichteten Kinderhort. Die Kosten sind detailliert erklärt und nachvollziehbar. Zudem konnte auch für das Materiallager der Vereinigung Pro Rafz eine gute Lösung gefunden werden. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Annahme des Baukredits über Fr. 950‘000.-- inkl. MWST.

Diskussion

Im Namen von puls8197 nimmt Ralf Sigrist Stellung zum Projekt und Baukredit. Er möchte dem Gemeinderat und der AG Schulraumplanung für ihren grossartigen Effort und die transparente Aufarbeitung der Schulraumplanung 2020-2032 danken. Die separate Projekt-Homepage mit der Video-Botschaft hinterliessen bei der Bevölkerung ein positives Echo. Aus Sicht von puls 8197 ist das Projekt gut durchdacht, nachvollziehbar und schlüssig. Es ist den Verantwortlichen gut gelungen, den geltenden Ansprüchen gerecht zu werden und diese bildlich darzustellen. Die grösste Herausforderung wird sicherlich der enge Terminplan mit den einzelnen Teilprojekten über die nächsten fünf Jahre sein. Für das Gelingen benötigt es weiterhin ein grosses Engagement seitens Projektbegleitung und -leitung. Die Dynamik ist spürbar gut und wird hoffentlich beibehalten, sodass auch der Terminplan eingehalten werden kann. Puls8197 sieht die Notwendigkeit des Kinderhorts und der Standort wurde gut evaluiert. Deshalb wird das Vorhaben unterstützt und die Gemeindeversammlung ersucht, dem Baukredit zuzustimmen.

Abstimmung

Da niemand weiter aus der Versammlung das Wort wünscht, verliest Gemeindeschreiber Marc Bernasconi den Antrag des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger schreitet zur Abstimmung über die Genehmigung eines Baukredits von Fr. 950‘000.-- inkl. MWST für den Um- und Ausbau des Obergeschosses über dem Feuerwehrlokal am Tannewäg 6, Kat.-Nr. 7154, Vers.-Nr. 686, zum neuen Kinderhort gemäss Baubeschrieb der Schmidli Architekten und Partner vom 20. April 2020.

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig und unter Applaus angenommen.

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der RPK sowie in Anwendung von Art. 17 Ziff. 3 GO,

b e s c h l i e s s t :

1. Genehmigung eines Baukredits von Fr. 950‘000.-- inkl. MWST für den Um- und Ausbau des Obergeschosses über dem Feuerwehrlokal am Tannewäg 6, Kat.-Nr. 7154, Vers.-Nr. 686, zum neuen Kinderhort gemäss Baubeschrieb der Schmidli Architekten und Partner vom 20. April 2020.

2. Der Gemeinderat, vertreten durch den Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher, wird mit dem Vollzug des Bauprojektes beauftragt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Karl Schweizer, Präsident, Gärstejuchert 21, 8197 Rafz; Beschluss zusätzlich per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
   - S4.7 Projekt „Schulraumplanung 2020-2032, Teilprojekt 1 Kinderhort am Tannewäg 6“

   Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:
   - Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom
   - Schulpräsident und Gemeinderat Albin Sigrist
   - Mitglieder Baukommission (7)
   - Gemeindeschreiber Marc Bernasconi
   - Leiterin Schulverwaltung Pia Schaller
   - Projektleiter-Springer Tom Keller, Federas Beratung AG
   - Sachbearbeiter Bauamt und Immobilien Christian Jäggli
   - Leiter Finanzen Michael Lehmann

Gemeindeversammlung Rafz
Der Präsident: Der Schreiber:

Kurt Altenburger Marc Bernasconi

Versandt:

Auszug
aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 6. Juli 2020

GEMEINDE RAFZ

20-0002 **L2.1.2 Alters- und Pflegeheim Peteracker Rafz (APH); Genehmigung eines Projektkredits von Fr. 180‘000.-- inkl. MWST zwecks Durchführung einer IST-Analyse und einer Machbarkeitsstudie über das Areal (Anteil Fr. 100‘000.--) sowie Prüfung der Rechtsform inkl. der wirtschaftlichen Auswirkungen (Anteil Fr. 80‘000.--)**

Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der sich stetig verändernden, komplexen Anforderungen an ein modernes Alters- und Pflegeheim sowie an eine zukunftsgerichtete Altersversorgung, hat gemäss Sozial- und Gesundheitsvorsteherin Ursula Wischniewski die Sozialbehörde im Herbst 2017 das Projekt „Vision Alter und Strategie Alters- und Pflegeheim Peteracker (APH)“ initiiert. Ziel ist, eine Gesamtsicht des APH zu erhalten. Basis dazu bildete die bereits erarbeitete Studie „Vision Alter“, welche besagt, dass jede Rafzerin und jeder Rafzer den Lebensabend in Rafz verbringen kann.

Die Projektorganisation sah den mehrstufigen Beizug der Rafzer Bevölkerung vor, um eine breitabgestützte Meinungsbildung und Akzeptanz zu erreichen. Dafür wurde mit der Scheidegger Consulting AG, Altendorf, eine externe Projektleitung beigezogen, die den notwendigen Prozess initialisierte und führte.

Im Rahmen dieses Projektes wurde zudem die Planpartner AG, Zürich, mit der Erarbeitung eines Masterplans beauftragt, mit dem Ziel, sich einen ersten, groben Überblick über die strategische Entwicklung des Areals Peteracker bis ins Jahr 2050 zu verschaffen.

Nach der breiten Strategiediskussion in den Jahren 2017/2018 im Bereich der Altersversorgung Rafz und der Perspektive der nötigen Investitionen für die Weiterentwicklung des APH erachten es der Gemeinderat und die Sozialbehörde als nötig, mögliche zukünftige Rechtsformen des APH mit deren Auswirkungen für die Gemeinde und das APH im Detail abzuklären. Gleichzeitig soll im Liegenschaftenbereich eine IST-Analyse zur Erarbeitung von baulichen und betrieblichen Grundlagen und eine Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung (+/- 20%) für das Areal Peteracker ausgearbeitet werden.

Ziel der beiden Behörden ist es, dem Souverän mittels den erwähnten Abklärungen aufzeigen zu können, welcher ermittelter Finanzbedarf auf dem Areal Peteracker besteht und welche Rechtsform die zukünftige Entwicklung des APH am besten ermöglicht.

Die stationäre Pflege besteht laut Sozial- und Gesundheitsvorsteherin Ursula Wischniewski aus den drei Elementen der Renovation der Zimmer, einer Demenzwohngruppe mit Demenzgarten sowie Wohnungen mit Service. Ohne Zustimmung zum vorliegenden Projektkredit, besteht für die Gemeinde keine Planungs- und Investitionssicherheit.

Ziel ist, die Überführung in eine eigene Trägerschaft, das Aufzeigen baulicher und betrieblicher Grundlagen, deren Machbarkeit sowie den Finanzbedarf.

Hierzu soll eine IST-Analyse und Machbarkeitsstudie des Areals sowie Prüfung der Rechtsform inkl. wirtschaftliche Auswirkungen durchgeführt werden. Aufgrund der direkten Abhängigkeit zueinander, ist es wichtig, dass sowohl die IST-Analyse und Machbarkeitsstudie, welche wichtige Kennzahlen liefern wird, als auch die Rechtsformprüfung gleichzeitig erfolgen. Diese bildet die Basis für die Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkungen und bildet die Planung- und Finanzierungsgrundlage für die Trägerschaftsform. Zudem kann mit diesem Vorgehen Zeit gewonnen werden.

IST-Analyse und Machbarkeitsstudie Areal Alters- und Pflegeheim Peteracker

Arbeitsgruppe „Zeitgerechtes APH Peteracker“

Rund um die nötigen Bauvorhaben auf dem Areal Peteracker wurde die Arbeitsgruppe „Zeitgerechtes APH Peteracker“, bestehend aus Sozial- und Gesundheitsvorsteherin Ursula Wischniewski, Hochbau- und Liegenschaftenvorsteher Roman Neukom, den beiden Mitgliedern der Sozialbehörde Sandrine Cugny Roth und Felix Spühler sowie Heimleiter Stephan Kunz, gebildet.

Vorgehen

Der Masterplan der Planpartner AG, welcher während der Strategiephase „Vision Alter Rafz“ erstellt wurde, erhärtete in erster Linie die Annahme, dass eine Umsetzung der gewünschten Strategie auf dem Areal Peteracker raumplanerisch möglich ist.

Um verlässliche Aussagen über den Zustand der Liegenschaft, die mögliche Umsetzung der Erweiterung und vor allem über den zu erwartenden Kostenrahmen machen zu können, erachten es Gemeinderat und Sozialbehörde als unerlässlich, eine detaillierte IST-Bestandesaufnahme von betrieblichen und baulichen Grundlagen und einer Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung +/- 20% erstellen zu lassen. Erst danach kann die Betriebswirtschaftlichkeit einer zukünftigen Trägerschaft seriös abgeklärt werden. Dieses Vorgehen ist aus Sicht von Gemeinderat und Sozialbehörde notwendig, damit dem Stimmvolk in einer nächsten Phase ein Projekt zur Überführung in eine eigenständige Trägerschaft vorgeschlagen werden kann.

Planerunternehmen

Die Arbeitsgruppe lud laut Sozial- und Gesundheitsvorsteherin Ursula Wischniewski drei Planungsunternehmen mit Erfahrung von Heim- und Spitalbauten zur Offertstellung für eine IST-Analyse und Machbarkeitsstudie der vorgesehenen Bauvorhaben auf dem APH-Areal ein. Die Vorstellungen der Unternehmen mit Offertpräsentation und Empfehlungen zur Vorgehensweise fanden Anfang Juni 2019 statt.

Die Bandbreite der Angebote lag zwischen Fr. 94‘000.-- und Fr. 150‘000.--.

Anforderungsprofil der IST-Analyse und Machbarkeitsstudie

- Erarbeitung bauliche Grundlagen
  - Aufnahme des Bauzustands der Bestandsgebäude
  - Grundlagen der Überbauung (Arealnutzungsstudie)
  - Beizug von Fachplanern (Bauingenieur, Fachplaner Heizung Lüftung Sanitär, Brandschutzexperte)

- Erarbeitung betriebliche Grundlagen
  - Funktionelle Gliederung
  - Betriebliche Anforderungen und funktionale Abhängigkeiten
  - Raumprogramm

- Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung
  - Digitalisierung der vorhandenen Bestandspläne
  - Einbezug der relevanten Behörden
  - Darstellung Raumbedarf, Layout-Varianten
  - Etappierung (Grobterminplan für die Realisierung)
  - Grobschätzung der Baukosten +/-20%

- Projektleitung Bauherrschaft
  - Beratung und Projektleitung in der gesamten Projektphase
  - Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen
  - Bereitstellung von textlichen Inhalten und Plangrundlagen für die Abstimmungsunterlagen
  - Gewährleistung von Terminplanung und -kontrolle

Kosten

Mittels einer Nutzwertanalyse bewerteten die Mitglieder der Arbeitsgruppe die drei Unternehmen. Ende August 2019 entschied der Gemeinderat auf Antrag der Arbeitsgruppe, die H. Limacher Partner AG, Krankenhausplanung, Beratung im Gesundheitswesen, Vogelsangstrasse 52, 8006 Zürich, mit den Planerleistungen für die IST-Analyse und Machbarkeitsstudie auf dem Areal des APH zum offerierten Preis von Fr. 98‘497.-- inkl. MWST (Kostendach) zu beauftragen.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

• Bauliche Grundlagen	Fr.	2‘000.--
• Beizug von Fachplanern - Bauingenieur - Fachplaner Heizung, Lüftung, Sanitär - Brandschutzexperte	Fr.	28‘000.--
• Betriebliche Grundlagen	Fr.	10‘000.--
• Machbarkeitsstudie mit Grobkosten	Fr.	28‘000.--
• Digitalisierung der vorhandenen Bestandspläne	Fr.	5‘000.--
• Beratung und Projektleitung	Fr.	15‘000.--
• Nebenkosten und MWST	Fr.	11‘000.--
Total Kosten IST-Analyse und Machbarkeitsstudie, gerundet	Fr.	99‘000.--

Rechtsformprüfung Alters- und Pflegeheim Peteracker

Arbeitsgruppe „Rechtsform“

Nebst der IST-Analyse und Machbarkeitsstudie auf dem APH-Areal soll gleichzeitig auch die Frage möglicher Rechtsformen für das APH geklärt werden. Hierzu wurde eine zweite Arbeitsgruppe „Rechtsform“, bestehend aus Gemeindepräsident Kurt Altenburger, Sozial- und Gesundheitsvorsteherin Ursula Wischniewski sowie Heimleiter Stephan Kunz, gebildet.

Beraterfirmen Rechtsformprüfung

Es wurden vier Beraterfirmen zur Offertstellung für eine Projektbegleitung zur Frage der Rechtsformänderung angeschrieben. Ein Unternehmen verzichtete auf eine Offertstellung. Die Gespräche mit den drei verbleibenden Firmen fanden bereits Ende Mai 2019 statt, so Sozial- und Gesundheitsvorsteherin Ursula Wischniewski.

Die Bandbreite der Angebote lag zwischen Fr. 30‘000.-- und Fr. 110‘000.--.

Anforderungsprofil Rechtsformprüfung

Das Anforderungsprofil beinhaltet die Klärung aller Fakten, u.a.:

- Varianten, Vor- und Nachteile, finanzielle Auswirkungen,
- das Einbinden aller Projektbeteiligten und Anspruchsgruppen im Prozess,
- das Vorhandensein der Eckparameter in Bezug auf die strategischen, organisatorischen und finanziellen Belange,
- das Schaffen der notwendigen Grundlagen für eine erfolgreiche Urnenabstimmung sowie die Erarbeitung der entscheidungsrelevanten Dokumente dazu,
- allgemeine Begleitung der Umsetzung.

Kosten Rechtsformprüfung

Mittels einer Nutzwertanalyse bewerteten die Mitglieder der Arbeitsgruppe die drei Unternehmen. Ende August 2019 entschied der Gemeinderat auf Antrag der Arbeitsgruppe, mit der externen Projektberatung der Rechtsformprüfung des APH den versierten Juristen Fritz Stettler, Amtshausgasse 6, Postfach, 3001 Bern, zum offerierten Preis von Fr. 43‘080.-- inkl. MWST exkl. Spesen zu beauftragen. Unter anderem setzte er bereits die Umwandlung des Zweckverbandes Spital Bülach in eine Aktiengesellschaft erfolgreich um.

Der Arbeitsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- *Phase 1*
  Entscheid Rechtsform, Aufzeigen Auswirkungen und weiteres Vorgehen — 5 Tage
- *Phase 2*
  Vorbereitung, Bereinigung und Unterstützung bei den detaillierten Entscheidungsgrundlagen zuhanden Info-Veranstaltung, Gemeindeversammlung und Urne (Statuten, Reglemente, Beleuchtender Bericht Urnenabstimmung, Umwandlungsunterlagen etc.), Vorprüfung durch Kanton, Abstimmungsunterstützung — 7 Tage
- *Phase 3*
  Vorbereitung/Anpassung definitive Unterlagen, Abstimmung Vorgehen Notariat und Handelsregisteramt, Drehbuch Verfahren Rechtsformanpassung, Begleitung bei der Umsetzung — 4 Tage

Total Aufwandschätzung	16 Arbeitstage
Aufwandhonorar inkl. MWST, exkl. Spesen	Fr. 43‘080.--

Wirtschaftliche Auswirkungen Änderung Rechtsform

Ergänzend zur Rechtsform sollen parallel die wirtschaftlichen Auswirkungen bei einer Änderung durch eine versierte Fachperson überprüft werden. Ziel dabei ist:

- die Wirkung einer finanziellen Entflechtung in Bezug auf die Vermögensübertragung und die Erfolgsrechnung aufzeigen zu können,
- das Bewerten der zu übertragenden Vermögensgüter,
- die Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsrechnung (Businessplan) aus Optik einer verselbständigten Rechtsträgerschaft inkl. Ermittlung des Liquiditäts- und Eigenkapital und Erstellen einer Planbilanz für den soliden eigenständigen Betrieb,
- die Erarbeitung einer Finanzierungsstrategie im Abgleich mit der zu erstellenden Machbarkeitsstudie sowie
- die Erstellung einer Eröffnungsbilanz und die Ermittlung der Initialisierungskosten bis und nach der Übertragung.

Kosten Prüfung wirtschaftliche Auswirkungen Änderung Rechtsform

Aufgrund der Tatsache, dass Unternehmensberater Beat Scheidegger die besonderen Verhältnisse des APH Peteracker im Rahmen der Projektleitung „Vision Alter“ und der nachfolgenden Beratung zur betriebswirtschaftlichen Situation des APH sehr gut kennt, entschied der Gemeinderat auf Antrag der Arbeitsgruppe, die Scheidegger Consulting AG, Altendorf, zum offerierten Preis von Fr. 19‘386.-- inkl. MWST exkl. Spesen, mit dem Aufzeigen der wirtschaftlichen Auswirkungen bei einer Rechtsformänderung auf das APH zu beauftragen.

Der Arbeitsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- Erstellen Instrumente und (Szenario-)Modelle zur wirtschaftlichen Beurteilung
- Review der Eingaben
- Mitarbeit bei der inhaltlichen Erarbeitung inkl. Szenarien

Aufwandhonorar inkl. MWST, exkl. Spesen	Fr.	19'386.--

Gesamtkosten für Planer- und Beraterleistungen

Die Planer- und Beraterkosten für die IST-Analyse und Machbarkeitsstudie auf dem Areal sowie die Rechtsformprüfung inkl. den wirtschaftlichen Auswirkungen auf das APH Peteracker setzen sich wie folgt zusammen:

• IST-Analyse und Machbarkeitsstudie Areal	Fr.	100‘000.--
• Rechtsformprüfung inkl. wirtschaftliche Auswirkungen und Reserve	Fr.	80‘000.--
Total Kredit für Planungs- und Beraterdienstleistungen inkl. MWST	Fr.	180‘000.--

Die Honorarkosten für die IST-Analyse und Machbarkeitsstudie des Areals verstehen sich als verbindliches Kostendach.

Je nach gewählter Rechtsform fallen laut Sozial- und Gesundheitsvorsteherin Ursula Wischniewski bei den Beraterleistungen für die Rechtsformprüfung inkl. den wirtschaftlichen Auswirkungen teilweise unterschiedliche Arbeiten an, so dass der Aufwand variieren kann. Auch die Erwartungen und die Unterstützung durch die Gemeindeorgane können den Umfang der Arbeiten beeinflussen. Entsprechend ist hier eine Reserve für Unvorhergesehenes und Mehrleistungen enthalten.

Die Arbeitsvergaben an die Planer- und Beraterbüros erfolgten zudem vorbehältlich der Genehmigung des entsprechenden Planungskredites durch den Souverän an der Gemeindeversammlung.

Erwägungen

IST-Analyse und Machbarkeitsstudie Areal sowie Rechtsformprüfung APH Peteracker

Der Kanton Zürich hat sich 2010 ein neues Pflegegesetz gegeben, welches seit 1. Januar 2011 in Kraft ist. Darin sind die Gemeinden verpflichtet, für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Die Gemeinden können für die stationäre Langzeitpflege eigene Einrichtungen betreiben oder sie beauftragen damit von Dritten betriebene Pflegeheime. Spitex-Institutionen oder selbstständig tätige Pflegefachpersonen stellen im Auftrag der Gemeinde die ambulante Pflegeversorgung sicher.

Das APH Peteracker bietet aktuell 42 Bewohnerinnen und Bewohnern Wohn- und Lebensraum mit einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Betreuung und Pflege sowie eine Vielzahl weiterer Dienstleistungen. Eine Renovation des Peterackers, dem heutigen Lebensstandard entsprechend (z.B. wohnliche Einzelzimmer mit Dusche und WC im Zimmer), ist dringend nötig. Gemäss Strategieprozess ist eine Erweiterung mit einer Demenzwohngruppe umgehend umzusetzen. Teil der Strategie sind auch Wohnungen mit Dienstleistungen auf dem Areal. Die geplante Entwicklung entspricht der vergleichbaren Entwicklung von Altersinstitutionen in der Schweiz.

Das APH Peteracker ist Teil der Politischen Gemeinde Rafz, wobei die strategische Führung aktuell durch die Sozialbehörde wahrgenommen wird. Das APH steht im Wettbewerb mit anderen, privaten wie öffentlichen, Heimen. Finanzziel ist die 100%ige betriebswirtschaftliche Eigenwirtschaftlichkeit inkl. Abschreibungen und Zinsen.

Um die betriebswirtschaftliche Eigenwirtschaftlichkeit mittel- und langfristig sicherstellen zu können ist eine zurückhaltende Wachstumsstrategie der Institution gemäss der erarbeitenden Strategie zwingend. Die Entwicklung mit Wohnungen mit Dienstleistungen ermöglicht auch langfristig eine spätere Umnutzung als allgemeinen Wohn- und Lebensraum, sollte die demografische Entwicklung im Alter in zwanzig Jahren rückläufig sein. Während den nächsten zwanzig Jahren nimmt die Zahl der Menschen über achtzig Jahren massiv zu.

Das Ziel des Gemeinderates und der Sozialbehörde, mittels einer Eignerstrategie Inhaber des APH Peteracker zu bleiben, stellt auch in Zukunft sicher, dass Arbeitsplätze im Dorf erhalten bleiben und das örtliche Gewerbe beim Betrieb des Heimes und bei der Bautätigkeit auf dem Areal stark einbezogen werden. Auch dies stärkt gemäss Sozial- und Gesundheitsvorsteherin Ursula Wischniewski den Arbeitsstandort Rafz. Gleichzeitig stellt dieser Weg sicher, dass, gemäss aktueller Altersstrategie Rafz, das APH Peteracker auch in Zukunft in erster Linie für die Rafzerinnen und Rafzer zur Verfügung steht.

Um die nötigen Rahmenbedingungen für die Zukunft zu schaffen, sehen Gemeinderat und die Sozialbehörde die Durchführung einer IST-Analyse und Machbarkeitsstudie des Areals, verbunden mit der Prüfung möglicher Rechtsformarten und den darauf basierenden wirtschaftlichen Auswirkungen vor. Anhand der daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen die weiteren Schritte geplant und initiiert werden können. Deshalb ersuchen die beiden Behörden die Gemeindeversammlung, dem hierfür beantragten Kredit über insgesamt Fr. 180‘000.-- inkl. MWST zuzustimmen.

Planungsschritte / Meilensteine

Ziel ist, so Sozial- und Gesundheitsvorsteherin Ursula Wischniewski, im 2021 über die Ergebnisse der IST-Analyse und Machbarkeitsstudie sowie die Trägerschaftsformprüfung zu informieren, das Geschäft anschliessend an der Gemeindeversammlung vorberaten und danach dem Souverän zur Abstimmung an der Urne zu unterbreiten. Die neue Trägerschaft soll im Jahr 2022 starten und ab 2023 mit der Projektierung der erforderlichen Bauvorhaben beginnen können.

Ausgabenkompetenz

Die Ausgaben für das Planer- und Beraterleistungen im Zusammenhang mit der IST-Analyse und Machbarkeitsstudie des Areals sowie der Rechtsformprüfung des APH inkl. Modul „Wirtschaftliche Auswirkungen“ in Höhe von Fr. 180‘000.-- inkl. MWST sind, gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 GO durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Stellungnahme Leiter APH Peteracker

Zu dieser Vorlage macht laut Gemeindepräsident Kurt Altenburger der Gemeinderat von der Möglichkeit Gebrauch, einen Sachverständigen zu Wort kommen zu lassen, namentlich Stephan Kunz, Leiter APH Peteracker. Er wird im Sinne des Antrages des Gemeinderats einen argumentativen Beitrag zur Entscheidfindung bieten.

Stephan Kunz informiert, dass man seit drei Jahren am Reden ist, wie es sein sollte, wo es sein sollte, warum es sein sollte und wie man es umsetzen könnte. Dabei durfte er erleben, dass es so viele Meinungen gibt, wie es heute Abend Personen hier im Saal hat. Hier und heute, jetzt, heisst es einen Entscheid zu fällen. Er zählt auf das Ja von allen an Altersfragen Interessierte unter den heute Anwesenden. Die Demenzkrankheit gehört zum hohen Alter. Viele Menschen mit Demenz werden im Peteracker betreut. Sie brauchen heute die Unterstützung zum vorliegenden Projektkredit. Uralte oder auch alte Zimmer, zum Teil ohne WC und Dusche, sind eine Zumutung gegenüber den zahlenden Bewohnerinnen und Bewohner. Wohnungen mit Service gehören zu jedem in die Zukunft gerichteten Altersprojekt. Die Nachfrage ist schon heute da.

An alle Rechnerinnen und Rechner sowie Steuerzahlerinnen und Steuerzahler möchte Stephan Kunz noch einmal gesagt haben, dass betriebswirtschaftlich die vorgeschlagene Entwicklung dringend notwendig ist. Mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen könnte das Peteracker monatlich über Fr. 50‘000.-- bessere Ergebnisse schreiben.

Sehr viele Gemeinden, welche sich mit der Zukunft ihrer Institutionen befassen, wählen eine eigenständige Trägerschaftsform. Damit können sich die Heime besser und schneller den aktuellen Veränderungen im Alter anpassen. Das Beispiel Demenz und Peteracker in der Vergangenheit zeigt deutlich auf, dass viel zu viele Jahre vergangen sind, seit der letzten Abstimmung über eine Demenzwohngruppe. Auch wenn das damalige Projekt nicht nur überzeugte, war eine Lösung für Menschen mit Demenz schon damals notwendig. Das Beispiel zeigt exemplarisch auf, dass eine Altersinstitution viel schneller auf die sich schnell verändernden Entwicklungen in der Gesellschaft reagieren muss. Zudem befreit eine Loslösung des Heimes die Gemeinde von den anstehenden Investitionen, weil dann das Heim die Investitionen auf dem freien Markt selber finanzieren kann. Stephan Kunz ersucht die Anwesenden, dem Projektierungskredit für die notwendigen Abklärungen zuzustimmen.

Stellungnahme RPK

Der Projektkredit sieht gemäss RPK Präsident Karl Schweizer vor, parallel eine Rechtsform-Prüfung sowie eine Ist-Analyse und Machbarkeitsstudie durchzuführen. Die Bevölkerung und die RPK wurden im Januar 2020 durch den Gemeinderat und die Leitung des APH Peteracker umfassend über den Zustand und den Handlungsbedarf informiert. Die RPK hat den vorliegenden Kreditantrag nochmals mit dem Gemeinderat besprochen und kommt zum Schluss, dass der Handlungsbedarf im APH ausgewiesen ist. Neben der Rechtsformprüfung ist auch eine IST-Analyse und Machbarkeitsstudie notwendig. Vom Gemeinderat erwartet die RPK weiterhin eine transparente Informationspolitik. Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen die Prozesse nachvollziehbar und klar ersichtlich sein, aus welchen Gründen die auserkorene Variante die beste Lösung darstellt. Die RPK befürwortet den Projektkredit und beantragt der Gemeindeversammlung dessen Annahme.

Diskussion

Ralf Sigrist darf auch zu diesem Geschäft die Meinung von puls8197 kundtun. Anfänglich stand puls8197 den beantragten Kosten skeptisch gegenüber. Die stattgefundene Informationsveranstaltung und den angebotenen Rundgängen vor Ort, dienten massgeblich zur Klärung von offenen Fragen und Unklarheiten. Vor diesem Hintergrund unterstützt puls8197 das Vorhaben und den Kreditantrag. Vom Gemeinderat wird erwartet, gegenüber den Stimmberechtigten die verschiedenen Varianten und die daraus erkorene Best-Variante transparent aufzuzeigen und zu erläutern. Vorstellbar wäre zudem, über den Projektstand auf der tollen neuen Website www.projekte-rafz.ch die Bevölkerung auf dem Laufenden zu halten.

Abstimmung

Da niemand weiter aus der Versammlung das Wort wünscht, verliest Gemeindeschreiber Marc Bernasconi den Antrag des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger schreitet zur Abstimmung über die Genehmigung eines Projektkredits von Fr. 180‘000.-- inkl. MWST zwecks Durchführung einer IST-Analyse und einer Machbarkeitsstudie über das Areal (Anteil Fr. 100‘000.--) sowie Prüfung der Rechtsform inkl. der wirtschaftlichen Auswirkungen (Anteil Fr. 80‘000.--) im Alters- und Pflegeheim Peteracker.

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme angenommen.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger dankt den Stimmberechtigten für das Vertrauen und hofft, dieses Generationenprojekt umsetzen zu können.

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der RPK sowie in Anwendung von Art. 17 Ziff. 3 GO,

b e s c h l i e s s t :

1. Genehmigung eines Projektkredits von Fr. 180‘000.-- inkl. MWST zwecks Durchführung einer IST-Analyse und einer Machbarkeitsstudie über das Areal (Anteil Fr. 100‘000.--) sowie Prüfung der Rechtsform inkl. der wirtschaftlichen Auswirkungen (Anteil Fr. 80‘000.--) im Alters- und Pflegeheim Peteracker.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Karl Schweizer, Präsident, Gärstejuchert 21, 8197 Rafz; Beschluss zusätzlich per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
   - L2.1.2 Alters- und Pflegeheim Peteracker Projekt „IST-Analyse und einer Machbarkeitsstudie Areal sowie Rechtsformprüfung“

   Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:
   - Mitglieder Arbeitsgruppe „Bau“ APH (4)
   - Mitglieder Arbeitsgruppe „Rechtsform“ APH (4)
   - Sachbearbeiter Bauamt und Immobilien Christian Jäggli
   - Leiter Finanzen Michael Lehmann

Gemeindeversammlung Rafz
Der Präsident: Der Schreiber:

Kurt Altenburger Marc Bernasconi

Versandt:

Auszug
aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 6. Juli 2020

GEMEINDE RAFZ

20-0003 **F3.6.7 Schulergänzende Tagesstrukturen, Neuerlass Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen, Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. August 2020**

Ausgangslage

Allgemeines

Die Schulpflege Rafz hat gemäss Schulpräsident Albin Sigrist mit Beschluss (SPB) vom 16. Dezember 2019 die Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen der Politischen Gemeinde Rafz genehmigt. Gleichzeitig beantragt sie dem Gemeinderat, das Geschäft der Gemeindeversammlung vom Montag, 16. März 2020 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Sachverhalt

Im Mai 2019 informierte der Vorstand des Trägervereins Kinderhort Rägeboge, dass er an der Generalversammlung vom 30. September 2019 die Auflösung des Vereines beantragen und in der Folge die Leistungsvereinbarung mit der Schule Rafz per Ende Jahr auf Sommer 2020 kündigen wird.

Das Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden, ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzenden Tagessstrukturen anzubieten (§ 30a VSG). Ohne externen Anbieter muss die Gemeinde das entsprechende Angebot schaffen.

Nach Abwägung der beiden Möglichkeiten, das Angebot durch die Schule Rafz oder einen externen Anbieter zu schaffen, sprach sich die Schulpflege grundsätzlich für ein eigenes, bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen aus (SPB Nr. 12 vom 26. August 2019).

Aufgrund der aktuellen Belegungszahlen des Kinderhortes Rägeboge soll mit zwei Hortgruppen gerechnet werden. Im Weiteren soll die Möglichkeit zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einem privaten Anbieter in der zu erarbeitenden Verordnung festgeschrieben werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss (GRB) Nr. 305 vom 17. September 2019 unterstützt der Gemeinderat den Grundsatzentscheid der Schulpflege.

Die daraufhin eingesetzte Arbeitsgruppe Hort, bestehend aus Albin Sigrist, Präsident der Schulpflege und Vorstandsmitglied des Trägervereins Kinderhort Rägeboge, Karin Wolfer, Schulleitung Kindergarten/Primarschule, Pia Schaller, Leiterin Schulverwaltung, und Julia Ruf, Hortleiterin Kinderhort Rägeboge, hat die Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen erarbeitet und der Schulpflege (SPB Nr. 34 vom 28. Oktober 2019) und dem Gemeinderat (GRB Nr. 372 vom 12. November 2019) zusammen mit dem Entwurf des Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen zur Stellungnahme vorgelegt, so Schulpräsident Albin Sigrist.

Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen der Politischen Gemeinde Rafz

Gemeinderat und Schulpflege nahmen den Entwurf der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis.

Sprachregelung

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Personen, unabhängig davon, ob im Einzelnen weibliche oder männliche Formulierungen verwendet werden.

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung, welche gestützt auf § 30 des Volksschulgesetzes (VSG), § 32 der Volksschulverordnung (VSV) und die Verordnung über die Betreuung von Kindern im Vorschulalter und im Schulalter der Politischen Gemeinde Rafz (VOKVS) erlassen wird, regelt die Grundlagen der schulergänzenden Tagesstrukturen in der Politischen Gemeinde Rafz.

Art. 2 Auftrag

Nach § 30a Abs. 1 bis 3 VSG sind die Gemeinden verpflichtet, den Bedarf nach Tagesstrukturen regelmässig zu ermitteln und ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Tagesstrukturen sind Betreuungsangebote, die Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Unterricht besuchen können. Der Besuch von Tagesstrukturen ist freiwillig.

Art. 3 Grundsätze

Als Teil des Angebotes der Volksschule ist das Betreuungsangebot konfessionell und politisch neutral. Es ergänzt die Bildung in der Volkschule und die Erziehung in der Familie.

B. Organisation

Art. 4 Trägerschaft

Die Trägerschaft der schulergänzenden Tagesstrukturen ist die Politische Gemeinde Rafz, vertreten durch die Schulpflege.

Die Schulpflege Rafz kann mittels einer Leistungsvereinbarung oder einem Vertrag einen öffentlich- oder privatrechtlichen Anbieter beauftragen, schulergänzende Tagesstrukturen anzubieten.

C. Betrieb

Art. 5 Angebot

Im Rahmen der schulergänzenden Tagesstrukturen können folgende Module angeboten werden:

- Morgenbetreuung,
- Mittagstisch,
- Nachmittagsbetreuung,
- Ferienbetreuung.

Die Schulpflege regelt die Angebote wie Öffnungszeiten, Betriebsferien, Schliessung vor und an Feiertagen etc. im Detail.

Art. 6 Pädagogisches Konzept

Die Schulpflege erlässt ein pädagogisches Konzept. Dieses enthält insbesondere die pädagogischen Leitideen, die Ziele der Betreuung, die Ausgestaltung des Angebotes, die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule und allfällige Massnahmen bei einer Abweichung von den Gruppengrössen.

Art. 7 Räumlichkeiten

Grösse und Ausgestaltung der Räumlichkeiten, der Nebenräume und des Aussenraumes richten sich nach den Vorgaben der Volksschulverordnung.

Art. 8 Mahlzeiten

Der Hort bietet kindgerechte, gesunde und saisonale Mahlzeiten an.

Art. 9 Aufnahmevertrag

Zwischen den Erziehungsberechtigten und der schulergänzenden Betreuung wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Die Schulpflege regelt die Bestimmungen zur Aufnahme, der Vertragslaufzeit und Kündigungsmodalitäten, zu Notfallregelungen, Versicherung und Meldepflichten.

Art. 10 Weg

Können Schülerinnen und Schüler den Weg zwischen Schule und Tagesstrukturen aufgrund der Länge oder Gefährlichkeit nicht selbständig zurücklegen, ordnet die Schulpflege geeignete Massnahmen an.

D. Finanzen

Art. 11 Grundsatz

Die Finanzierung der Kinderbetreuung ist grundsätzlich Aufgabe der Erziehungsberechtigten. Der Besuch einer schulergänzenden Betreuungseinrichtung soll aber allen Kindern, unabhängig der finanziellen Situation ihrer Erziehungsberechtigten, möglich sein.

Art. 12 Kommunale Beiträge

Kommunale Beiträge an die Betreuungskosten sind gemäss Verordnung über die Betreuung von Kindern im Vorschulalter und im Schulalter (VOKVS) und dem entsprechenden Reglement bei der Gemeinde zu beantragen.

Art. 13 Kostendeckungsgrad

Es ist ein Kostendeckungsgrad von 60 bis 65% anzustreben.

Art. 14 Budget

Die erforderlichen Mittel für den Betrieb und die zu erwartenden Einnahmen durch die Tarife werden jährlich mit dem Budget der Politischen Gemeinde Rafz festgesetzt.

Art. 15 Tarife

Die Schulpflege legt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben die Tarife für die einzelnen Module fest. Sie werden in den Gebührentarif der Politischen Gemeinde Rafz aufgenommen und jährlich überprüft.

E. Personal

Art. 16 Stellenplan

Die Schulpflege stellt für den Betrieb ausreichend Personal mit den erforderlichen Ausbildungen an.

F. Aufsicht

Art. 17 Aufsicht

Die schulergänzenden Tagesstrukturen unterstehen der Aufsicht durch die Schulpflege.

G. Schlussbestimmungen

Art. 18 Inkraftsetzung

Die vorliegende Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. August 2020 in Kraft.

Art. 19 Aufhebung früherer Erlasse

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung werden alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehende Beschlüsse und alle seitherigen Änderungen aufgehoben.

Reglement zur Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen

Das Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen stützt sich laut Schulpräsident Albin Sigrist auf die vorliegende Verordnung, die gesetzlichen Grundlagen und Empfehlungen des Volksschulamtes. Es hätte nach der Genehmigung der Verordnung an der Gemeindeversammlung vom 16. März 2020 durch die Schulpflege genehmigt und in Kraft gesetzt werden sollen.

Die Gemeindeversammlung musste aufgrund der ausserordentlichen Lage und der vom Bundesrat getroffenen Massnahmen (COVID-19-Verordnung 2) abgesagt werden.

Damit der Hort seinen Betrieb per 1. August 2020 aufnehmen kann, hat die Schulpflege, in Absprache mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich, das Reglement vorgängig und unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Verordnung durch die Gemeindeversammlung, genehmigt und per 1. August 2020 in Kraft gesetzt (SPB Nr. 180 vom 11. Mai 2020). Dieser Beschluss wurde am 15. Mai 2020 amtlich publiziert.

Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen

Damit der Hort seinen Betrieb per 1. August 2020 aufnehmen kann, musste die Schulpflege das Reglement vorgängig, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Verordnung durch die Gemeindeversammlung, beschliessen.

Die Beschlussfassung des Reglements über die schulergänzenden Tagesstrukturen der Politischen Gemeinde Rafz liegt in der Kompetenz der Schulpflege. Aus Transparenzgründen wurde dieses laut Schulpräsident Albin Sigrist im Beleuchtenden Bericht zur heutigen Gemeindeversammlung ebenfalls aufgeführt.

Finanzielle Folgen

Auf der Grundlage des Budgets des Trägervereins Kinderhort Rägeboge, den gesetzlichen Vorgaben des Volksschulgesetzes und der Volksschulverordnung, den Empfehlungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, der Berufsverbände und den Vorgaben des Bundes, wurde gemäss Schulpräsident Albin Sigrist ein Budget für den geplanten Hort erstellt.

Das Budget geht von folgenden Grundlagen aus:

Angebotene Module	*Frühstück*	*Mittagstisch*	*Nachmittag*	*Ferienbetreuung (ganzer Tag)*
Angestrebte Belegung pro Woche	30	120	90	30
Elternbeitrag	11.00	23.00	42.00	111.50

Mit folgendem Stellenplan wird für die angestrebte Belegung gerechnet (Betreuungsschlüssel gemäss VSG und VSV):

- Hortleitung 50%
- Betreuungspersonen 125%
- Assistenzen 45%
- Zivildienstleistende 200%

Die Entlöhnung der Mitarbeitenden erfolgt gemäss den Empfehlungen der Bildungsdirektion bzw. den Vorgaben des Bundes für die Zivildienstleistenden und des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz.

Bei den Kosten für die Räumlichkeiten wird von der Nutzung einer gemeindeeigenen Liegenschaft ausgegangen.

Die Beiträge der Gemeinde an die Betreuungskosten gemäss Verordnung über die Betreuung von Kindern im Vorschulalter und im Schulalter sind analog dem genehmigten Budget 2020 eingerechnet.

Bei den Elternbeiträgen geht die Arbeitsgruppe Hort von einer kleinen Anpassung der Tarife aus, Mittagstisch neu Fr. 23.00 statt Fr. 25.00, Nachmittagsbetreuung Fr. 42.00 statt Fr. 47.00, Morgenbetreuung Fr. 46.50 inkl. Frühstück statt Fr. 28.50 ohne Frühstück. Die Festsetzung der Elternbeiträge liegt bei der Annahme der Verordnung in der Kompetenz der Schulpflege (Art. 15).

Die Einforderung von Bundesbeiträgen hängt von der Erhöhung der Betreuungsplätze ab, wird geprüft und allenfalls beantragt.

Zusammenfassend sind folgende Ausgaben und Einnahmen budgetiert:

Ausgaben

• Personalaufwand	Fr.	250‘000.--
• Betriebs- und Sachaufwand	Fr.	85‘000.--
• Beiträge an private Haushalte	Fr.	20‘000.--
• Interne Verrechnungen	Fr.	35‘000.--
Total Ausgaben	Fr.	390‘000.--

Einnahmen

Elternbeiträge	Fr.	291‘000.--

Damit geht das Budget von einem Kostendeckungsgrad von rund 74% aus.

Finanzielle Kompetenzen

Kompetenzen

Die erforderlichen Mittel für den Betrieb und die zu erwartenden Einnahmen durch die Tarife werden jährlich mit dem Budget der Politischen Gemeinde Rafz festgesetzt (Art. 14 der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen).

Für den Betrieb im Jahr 2020 sind diese Ausgaben nicht budgetiert, da zum Zeitpunkt der Budgetierung weder der Beschluss der Generalversammlung des Trägervereins für die Kündigung der Zusammenarbeitsvereinbarung noch die genauen Grundlagen für die Ausgaben vorlagen.

Erlass Verordnung

Für den Erlass der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen in der Politischen Gemeinde Rafz ist, gestützt auf Art. 16 Ziff. 6 in Verbindung mit Art. 17 Ziff. 3 GO, die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Nach Art. 32 GO sind u.a. Anträge der Schulpflege an die Gemeindeversammlung und an die Urne dem Gemeinderat einzureichen, der sie zusammen mit seinem Abschied weiterleitet.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Neuerlass der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen in der Politischen Gemeinde Rafz und Inkraftsetzung per 1. August 2020 geprüft und unterstützt den Antrag der Schulpflege. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Neuerlass der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen zuzustimmen

Stellungnahme RPK / Diskussion

Gemäss RPK Präsident Karl Schweizer hat eine Arbeitsgruppe die Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen erarbeitet. Die RPK hat die Verordnung eingesehen und ist grundsätzlich damit einverstanden. Die Infrastruktur ist neu, kostenintensiv und wird durch die Übernahme durch die Schule die Betriebskosten erhöhen. Die RPK möchte die Schulpflege anhalten, den Kostenrahmen genau im Auge zu behalten und falls nötig einzugreifen. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen zu genehmigen.

Abstimmung

Da niemand weiter aus der Versammlung das Wort wünscht, verliest Gemeindeschreiber Marc Bernasconi den Antrag des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger schreitet zur Abstimmung über den Neuerlass der Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen der Politischen Gemeinde Rafz.

Der Antrag der Schulpflege wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme angenommen.

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der RPK sowie in Anwendung von Art. 16 Ziff. 6 in Verbindung mit Art. 17 Ziff. 3 GO,

b e s c h l i e s s t :

1. Die Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen der Politischen Gemeinde Rafz wird genehmigt und per 1. August 2020 in Kraft gesetzt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Schulpflege Rafz, c/o Leiterin Schulverwaltung Pia Schaller
   - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Karl Schweizer, Präsident, Gärstejuchert 21, 8197 Rafz; Beschluss zusätzlich per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
   - S4.5.4 Verordnung schulergänzenden Tagesstrukturen Politische Gemeinde Rafz

   Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:
   - Schulpräsident und Gemeinderat Albin Sigrist
   - Sozial- und Gesundheitsvorsteherin Ursula Wischniewski
   - Leiterin Schulverwaltung Pia Schaller
   - Leiterin Soziales Olivia Wanner

Gemeindeversammlung Rafz
Der Präsident: Der Schreiber:

Kurt Altenburger Marc Bernasconi

Versandt:

Auszug
aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 6. Juli 2020

GEMEINDE RAFZ

20-0004 **F3.6.6 Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Rafz**

Ausgangslage

Finanzvorsteher Kurt Altenburger leitet über zur erfreulichen Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Rafz. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 an seiner Sitzung vom 12. Mai 2020 zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die detaillierte Jahresrechnung 2019 lag seit Montag, 22. Juni 2020 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 30‘881‘150.59 und einem Ertrag von Fr. 32‘504‘731.32 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1‘623‘580.73 ab.

Das Budget ging von einem Aufwandüberschuss von Fr. 587‘200.-- aus. Der Rechnungsabschluss fällt also um Fr. 2‘210‘780.73 besser aus als budgetiert. Die Analyse der Jahresrechnung zeigt, dass vor allem die höheren Steuererträge - davon massgeblich der Bereich Grundstückgewinnsteuern sowie Steuereinnahmen des Rechnungsjahres - zu diesem markant besseren Ergebnis beigetragen haben. Es kam aber auch bei verschiedenen anderen Aufgabenbereichen zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget, sowohl in positiver als auch negativer Hinsicht. So verzeichnet die allgemeine Verwaltung höhere Nettoaufwendungen als im Budget vorgesehen. Ebenfalls führte der Verzicht bei der Abgrenzung des Ressourcenausgleiches zu massiv tieferen Erträgen und es entstanden Mehrkosten im Bereich der Ergänzungsleistungen. Diesen stehen aber Verbesserungen beim Alters- und Pflegeheim Peteracker, den Bereichen der wirtschaftlichen Hilfe sowie der Landwirtschaft gegenüber.

Die detaillierte Jahresrechnung zeigt hauptsächlich in den folgenden Bereichen gewichtige Abweichungen zwischen dem Budget und der Rechnung, welche das Ergebnis

verbesserten:	1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Fr.	108‘623.19
(Minderaufwand / Mehrertrag)	3 Kultur, Sport und Freizeit	Fr.	14‘785.09
	4 Gesundheit	Fr.	180‘294.75
	5 Soziale Sicherheit	Fr.	404‘736.80
	6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Fr.	123‘451.90
	7 Umweltschutz und Raumordnung	Fr.	43‘315.31
	8 Volkswirtschaft	Fr.	164‘015.71
	9 Finanzen und Steuern	Fr.	1‘298‘222.70
verschlechterten:	0 Allgemeine Verwaltung	Fr.	111‘558.14
(Mehraufwand / Minderertrag)	2 Bildung	Fr.	15‘106.58

Bei den Verbesserungen stechen gemäss Finanzvorsteher Kurt Altenburger die Ergebnisse in den Bereichen Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Kultur, Sport und Freizeit, Gesundheit, Soziales Sicherheit, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Umwelt und Raumordnung, Volkswirtschaft sowie Finanzen und Steuern und bei den Verschlechterungen die Allgemeine Verwaltung und die Bildung hervor.

Finanz- und Steuerverwaltung
Die aufgrund des Weggangs des bisherigen Abteilungsleiters entstandene Vakanz musste bis zum Antritt des jetzigen Stelleninhabers mit einem externen Springer besetzt werden, was zu Mehrkosten geführt hat. Zudem konnten weniger Bezugsentschädigungen (Steuern) vereinnahmt werden.

Allgemeines Rechtswesen
Die Abweichung von rund Fr. 38‘000.-- ist im Wesentlichen auf tiefere Rechnungen der Berufsbeistandschaften und höhere Gebührenerträge zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt höhere Rechnungen der Berufsbeistandschaften eintreffen.

Militärische Verteidigung
Obschon im Jahr 2019 der Kugelfang der Schiessanlage notfallmässig saniert werden musste (nicht budgetiert, rund Fr. 24‘000.--), schliesst dieser Bereich mit einem um rund Fr. 36‘000.-- höheren Ergebnis als budgetiert. Hauptgrund ist die zusätzliche Belegung der Truppenunterkunft durch das Militär, wobei angemerkt werden muss, dass die Einquartierung jeweils auch zu höheren Kosten führt.

Bildung
Bei der Schule beträgt die Nettoabweichung der gesamten Funktion gerade einmal Fr. 15‘100.--, was bei einem Nettoaufwand von Fr. 10‘560‘106.58 einer „Punktlandung“ entspricht. Innerhalb dieser Funktion kam es jedoch zu mehreren Verschiebungen. Die Primarstufe verursachte Fr. 88‘900.-- höhere Kosten, wobei die Sekundarstufe Fr. 40‘000.-- weniger benötigt hat. Die grösste Abweichung ist bei den Schulliegenschaften zu finden. Trotz der höheren Gebäudeunterhaltskosten und den höheren Auslagen im Bereich der Ver- und Entsorgung liegt der Nettoaufwand rund Fr. 139‘000.-- unter dem Budget. Ein grosser Teil dieser Abweichungen ist auf tiefere Personalkosten sowie höhere Liegenschaftenerträge beim Lehrschwimmbecken zurückzuführen. Eine markante Veränderung ergibt sich zudem im Bereich Sonderschulen. Der hohe Anstieg der Nettoaufwendungen ist auf Veränderungen bei der Schülerschaft zurückzuführen, wobei diese Kosten oftmals nicht planbar sind, da auch Einzelfälle hohe Kosten verursachen können.

Sport
Zum allseitigen Bedauern wurde die Saalsporthalle im Jahr 2019 des Öfteren von Vandalen heimgesucht. Die Schäden belaufen sich auf mehrere Fr. 10‘000.--, wobei ein Teil der Kosten glücklicherweise durch die Versicherung zurückerstattet wurden. Personelle Ausfälle beim Freibad führten zu höheren Lohnkosten, welche jedoch dem Zweckverband Schwimmbad Rafz-Wil verrechnet werden konnten.

Alters- und Pflegeheim Peteracker
Die Betriebsrechnung des Alters- und Pflegeheims Peteracker schliesst in der Finanzbuchhaltung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 82‘100.-- ab (Budget: Fr. 12‘000.--). Das Ergebnis fällt somit um gut Fr. 70‘000.-- besser aus als budgetiert. Beim Aufwand sind die Veränderungen in den Bereichen der Anschaffungskosten von Maschinen und Geräten zu finden, aber auch der höhere Verbrauch von Lebensmitteln schlägt sich in der Rechnung nieder. Durch die hohe Auslastung der Zimmer und den höheren Einnahmen bei Banketten und in der Cafeteria ist der Ertrag merklich gestiegen.

Pflegefinanzierung
Erneut muss ein Anstieg der Kosten für die Pflegefinanzierung festgestellt werden. Aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung ist damit zu rechnen, dass dieser Trend auch über die nächsten Jahre anhält.

Ambulante Krankenpflege (Spitex)
Die Spitex Rafz schliesst sowohl die Rechnung 2018 als auch die Rechnung 2019 mit Gewinn. Budgetiert wurde der Ertragsüberschuss 2018, welcher nochmals besser ausgefallen ist. Im Jahr 2019 wurde zudem auf die periodengerechte Verbuchung der Erträge umgestellt, weshalb zusätzlich der Ertragsüberschuss 2019 (provisorisch) vereinnahmt wurde. Hierbei handelt es sich jedoch um einen Einmaleffekt.

Ergänzungsleistungen zur AHV / IV
Während sich die Ergänzungsleistungen zur IV netto im Bereich des budgetierten Betrages bewegen, ist ein massiver Anstieg bei den Kosten für die Ergänzungsleistungen zur AHV (demografische Entwicklung) zu verzeichnen. Aufgrund der demografischen Entwicklung zeichnet sich auch hier ein nochmaliger Anstieg für die nächsten Jahre ab.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und Asylwesen
Neben tieferen Aufwendungen für Sozialhilfe sind auch massiv höhere Rückerstattungen durch ehemalige Klient/innen zu verzeichnen, weshalb der Nettoaufwand der Funktion 5720 Fr. 261‘000.-- unter dem budgetierten Wert schliesst. Im Asylwesen zeichnet sich aufgrund einer Abstimmung (September 2017) Verschiebungen innerhalb der Funktionen 5720 (gesetzliche wirtschaftliche Hilfe) und 5730 (Asylwesen) ab, weshalb die hohe Differenz zum Budget entstanden ist.

Gemeindestrassen
Hohe Rückerstattung durch Personalversicherungen sowie die Verschiebung von Projekten und tiefere Unterhaltskosten tragen zum verbesserten Ergebnis bei.

Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
Bei der Budgetierung wurde der Budgetwert um eine Kommastelle nicht korrekt angesetzt, was die hohe Abweichung erklärt.

Allgemeine Gemeindesteuern
Die im Berichtsjahr 2019 verbuchten Steuererträge sind erneut der Hauptgrund für das positive Rechnungsergebnis 2019. Besonders die Einkommenssteuern der natürlichen Personen im Rechnungsjahr (+ Fr. 782‘000.--) und aus früheren Jahren (+ Fr. 628‘501.--) schlagen zu Buche. Im Vergleich zum Budget fällt aber auch auf, dass die aktiven Steuerausscheidungen der Gewinnsteuern der juristischen Personen rund Fr. 156‘000.-- tiefer ausfallen. Dieser Bereich ist jeweils sehr schwierig abschätzbar, hängt dieser doch stark von der Veranlagungstätigkeit des Kantons ab.

Sondersteuern
Die Grundstückgewinnsteuern übertreffen die Erwartungen bei Weitem. Mit Fr. 1‘249‘000.-- wurden mehr als drei Mal so viele Steuern vereinnahmt wie budgetiert. Grund hierfür ist die höhere Veranlagungstätigkeit des Gemeindesteueramtes (inkl. Pendenzenabbau). Die aktuellen Depotleistungen lassen darauf schliessen, dass diese erfreuliche Entwicklung auch noch die nächsten Jahre anhält, sofern die Preisentwicklung der Immobilien in diesem Rahmen anhält.

Finanz- und Lastenausgleich
Der Budgetwert von 7 Mio. Franken wurde aufgrund der damaligen Rechtsgrundlage aufgrund der erwarteten Zahlung des Kantons zuzüglich der Rechnungsabgrenzung kalkuliert. Der Gemeinderat hat sich jedoch nach erfolgter Gesetzesanpassung dafür entschieden, auf eine Abgrenzung zu verzichten, weshalb nur die effektiv vereinnahmten Beträge von Fr. 5‘886‘857.-- verbucht wurden.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

Finanzvorsteher Kurt Altenburger erwähnt, dass die Investitionsrechnung beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 3‘440‘997.66 und Einnahmen von Fr. 944‘652.42 aufzeigt, die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf Fr. 2‘496‘345.24.

Die Gesamtausgaben bewegen sich unter den budgetierten Beträgen, da verschiedene Projekte noch nicht fertig erstellt sind oder sich deren Umsetzung auf spätere Jahre verschieben. Gleichzeitig konnten bei den Anschlussgebühren des Wasserwerkes und der Abwasserbeseitigung massiv höhere Einnahmen erzielt werden, was sich in tieferen Nettoinvestitionen niederschlägt. Diese betragen Fr. 2‘496‘345.24 (Budget: Fr. 7‘516‘000.--). Sie sind mit dem Rechnungsabschluss in die Bilanz auf das Verwaltungsvermögen übertragen und dort nach den neuen gesetzlichen Vorgaben aufgrund des neuen Rechnungslegungsmodelles HRM II linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben worden.

Die grössten Nettoinvestitionen sind in den folgenden Bereichen getätigt worden:

Konto	*Bezeichnung*		*Betrag*
6150.5010.04	Sanierung Chüewäg	Fr.	202‘596.15
7101.5620.00	Investitionsbeitrag Gruppenwasservers.	Fr.	310‘891.72
7201.5030.06	Neubau Regenbecken Kläranlage	Fr.	1‘162‘625.81
7201.5620.00	Investitionsbeitrag Abwasserverband	Fr.	227‘048.60
7410.5020.00	Hochwasserschutz Landbach	Fr.	178‘049.26

Die gesamten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen Fr. 2‘301‘597.26, wovon die Gemeindebetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Antennenanlage Fr. 295‘641.-- direkt über die Gebühren finanzieren müssen. Somit belasten den Steuerhaushalt Abschreibungen im Betrage von Fr. 2‘005‘956.26.

Finanzvermögen

Im Finanzvermögen sind weder Ausgaben noch Einnahmen zu verzeichnen.

Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 60‘182‘652.48 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 41‘236‘672.70.

Übersicht:	*01.01.2019*	*31.12.2019*
Aktiven und Passiven je	60‘225‘590.91	60‘182‘652.48
davon:		
Finanzvermögen:	20‘727‘041.36	20‘489‘354.95
Verwaltungsvermögen:	39‘498‘549.55	39‘693‘297.53
davon Anlagevermögen FV und VV:	*48‘528‘135.55*	*48‘807‘683.53*
Fremdkapital	12‘639‘539.52	11‘487‘588.79
davon kurzfristig:	*7‘211‘528.92*	*7‘932‘112.39*
Zweckgebundenes Eigenkapital (Spezialfinanzierungen)	7‘972‘959.42	7‘458‘390.99
Zweckfreies Eigenkapital (Bilanzüberschuss)	39‘613‘091.97	41‘236‘672.70

Zufolge Bilanzanpassung werden die Werte per 1. Januar 2019 anstelle 31. Dezember 2018 gegenübergestellt.

Vermögenslage

Das zweckfreie Eigenkapital als Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf Fr. 41‘236‘672.70. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies beinahe einer Verdoppelung. Dies liegt an der Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 zufolge Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM II. Bei einer ganzheitlichen Analyse der Bilanz lässt sich als wichtige Kennzahl das Nettovermögen berechnen, bei dem den (verkäuflichen) Vermögenswerten die Schulden gegenüberstehen. Das Nettovermögen erfährt durch HRM II jedoch keine Änderung. Hier weist die Gemeinde gemäss Finanzvorsteher Kurt Altenburger mit einem Vermögen von Fr. 9‘001‘766, bzw. Fr. 1‘936.-- pro Einwohner/in, weiterhin eine gesunde Grösse aus.

Darlehen

Die langfristigen Darlehensschulden betragen per 31. Dezember 2019 3 Mio. Franken (-2 Mio. Franken). Für die Verzinsung sämtlicher Darlehen sind insgesamt Fr. 24‘225.75 aufgewendet worden. Der Durchschnittszinssatz der langfristigen Darlehen entspricht im Berichtsjahr 0.31%.

Stellungnahme RPK / Diskussion

Laut RPK Präsident Karl Schweizer hat die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Rafz geprüft und wie üblich anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat besprochen. In den letzten Jahren wurden immer wieder grosse Differenzen zwischen Budget und Rechnung ausgewiesen. Der Gemeinderat soll sich deshalb in Zukunft, trotz Auswirkungen aufgrund der Coroana-Pandemie, nicht dazu verleiten lassen, zu vorsichtig zu budgetieren. Mit der eingeleiteten Organisationsentwicklung in der Verwaltung inkl. Forst- und Werkbetrieb und den daraus resultierenden Massnahmen erhofft sich die RPK den gewünschten Erfolg. Die erste Jahresrechnung nach HRM II fiel sehr gut aus. Für deren Erstellung spricht die RPK dem Leiter Finanzen und seinem Team der beste Dank aus. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Da aus der Versammlung niemand das Wort wünscht, verliest Gemeindeschreiber Marc Bernasconi den Antrag des Gemeinderates.

Abstimmung

Im Anschluss daran schreitet Gemeindepräsident Kurt Altenburger zur Abstimmung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Rafz.

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Im Namen des Gemeinderates spricht Gemeindepräsident Kurt Altenburger dem Leiter Finanzen Michael Lehmann und seinen beiden Mitarbeiterinnen für die einwandfreie Rechnungsführung und die detaillierten Erläuterungen, welche jeweils im Rafzer Weibel nachzulesen sind, den besten Dank aus.

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der RPK sowie in Anwendung von Art. 17 Ziff. 2 GO,

b e s c h l i e s s t :

1. Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Rafz wird genehmigt.

2. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 30‘881‘150.59 und einem Ertrag von Fr. 32‘504‘731.32 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1‘623‘580.73 ab.

3. Die Investitionsrechnung 2019 zeigt bei Ausgaben von Fr. 3‘440‘997.66 und Einnahmen von Fr. 944‘652.42 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2‘496‘345.24. Im Finanzvermögen resultierten weder Ausgaben noch Einnahmen.

4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 60‘182‘652.48 aus. Durch den Ertragsüberschuss von Fr. 1‘623‘580.73 in der Erfolgsrechnung erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 41‘236‘672.70.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
   - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Karl Schweizer, Präsident, Gärstejuchert 21, 8197 Rafz; Beschluss zusätzlich per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
   - F3.6.6 Jahresrechnung 2019 Politische Gemeinde Rafz

   Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:
   - Gemeindepräsident, Finanz- und Sicherheitsvorsteher Kurt Altenburger
   - Leiter Finanzen Michael Lehmann

Gemeindeversammlung Rafz
Der Präsident: Der Schreiber:

Kurt Altenburger Marc Bernasconi

Versandt:

Schluss der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Zum Schluss fragt Gemeindepräsident Kurt Altenburger die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter Kurt Altenburger liest noch die Rechtsmittel vor:

Gegen den gefassten Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurden.

Abschluss

Die Stimmenzählenden werden gebeten, das Protokoll bis spätestens Freitag, 10. Juli 2020 auf der Gemeindeverwaltung zu unterschreiben.

Das Protokoll liegt anschliessend während 30 Tagen zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf. Das Protokoll kann auch elektronisch auf der Gemeindehomepage www.rafz.ch unter „Neuigkeiten“ oder „Politik/Verwaltung, Rubrik Gemeindeversammlung“ eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Ein Dank gebührt laut Gemeindepräsident Kurt Altenburger den Medienschaffenden für die Berichterstattung. Ein spezieller Dank ergeht an die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde Rafz für die organisatorischen Vorkehrungen und die Einrichtung der Infrastruktur, sodass die heutige Gemeindeversammlung reibungslos abgewickelt werden konnte.

Zu Guter Letzt möchte es Gemeindepräsident Kurt Altenburger heute Abend nicht unterlassen, zu erwähnen, dass heute Schulpräsident und Gemeinderat Albin Sigrist die letzte Gemeindeversammlung bestritten hat.

Nach 16 Jahren Behördentätigkeit (2004 bis 2020) in der Schulpflege Rafz wovon 10 Jahre als Schulpräsident und als Gemeinderat, hat sich Albin Sigrist aus beruflichen und zeitlichen Gründen für den vorzeitigen Rücktritt per Ende August 2020 entschieden. Der Bezirksrat Bülach hat dem Gesuch von Albin Sigrist entsprochen.

Im Namen der Rafzer Bevölkerung, des Gemeinderats und des Personals dankt Gemeindepräsident Kurt Altenburger Albin Sigrist für sein Engagement und die Zusammenarbeit in all den Jahren! Für deine private und berufliche Zukunft wünscht er ihm nur das Beste und viel Erfolg! Die Gemeindeversammlung verabschiedet Schulpräsident und Gemeinderat Albin Sigrist unter grossem Applaus.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger kommt zum Schluss der heutigen Gemeindeversammlung und dankt an dieser Stelle den Stimmberechtigten für die Teilnahme und das Interesse an der heutigen Versammlung.

Der Vorsitzende schliesst die heutige Gemeindeversammlung und leitet zur anschliessenden Informationsveranstaltung über.

Rafz, 8. Juli 2020

Für die Richtigkeit

Der Protokollführer:

Marc Bernasconi

Protokollabnahme

Die Unterzeichnenden haben das vorstehende Protokoll geprüft und für richtig befunden.

Rafz,	Der Präsident:	Die Stimmenzählenden:
.....	..... Kurt Altenburger	
.....		..... Sabine Ganz
.....		..... Tobias Da Rin